



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0152 vom 10.08.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	08.09.2015	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 L "Baugebiet südlich der Vechtestraße" vom 29.07.2015

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 L wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 L dergestalt beantragt, dass die überbaubare Fläche erweitert werden soll.

Da der Bebauungsplan bereits seit 1975 rechtsverbindlich ist und die überbaubaren Flächen im Abstand von bis zu 7,50 m zur Verkehrsfläche angegeben sind, ist es aus städtebaulichen Gründen sinnvoll, den gesamten Bebauungsplan an die heutigen Verhältnisse anzupassen und die Abstände bis auf 3,00 m an die Verkehrsflächen heranzuziehen. Damit wird auch die Ausnutzung der Grundstücke für die anderen Eigentümer wesentlich verbessert.

Umweltrelevanz:

Entfällt, da der Anteil an versiegelter Fläche nicht vergrößert wird.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Überarbeitung des Bebauungsplanes stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 Sachkosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die bessere Ausnutzung der Grundstücksflächen wird auch den künftigen Generationen gerecht.

Im Auftrage:

Korten